

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung von Klient:innendaten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien zur Beratung, zur Feststellung des Jugendhilfebedarfs, zur Sicherstellung des Kindeswohls. Nothilfefonds für Kinder und weitere finanzielle Zuwendungen und Spenden.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke

- Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien
- Einleitung und fachliche Begleitung der Leistung Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- sowie der Leistung Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für Junge Volljährige.
- Sozialpädagogische Bedarfsfeststellung für die Leistung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder der Kindertagespflege.
- Eingreifende Tätigkeiten zur Wahrnehmung des Kinderschutzes/Ausübung des staatlichen
- Wächteramtes
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht
- Verwaltung des Nothilfefonds für Kinder und weitere Spendenfonds

Rechtsgrundlagen

Beratung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien

- Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)
- Anbahnung von gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige (§§ 27 - 35, 35 a, 41 SGB VIII)
- Fachliche sozialpädagogische Begleitung des Hilfeprozesses im Rahmen der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)
- Förderhilfe gem. §§ 22-24 SGB VIII

Eingreifende Tätigkeiten

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b)
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42a, § 42 SGB VIII)
- Erörterung der Kindeswohlgefährdung (§ 157 FamFG)

Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht (§ 50 SGB VIII)

- Unterstützung der Eltern bei der Ausübung der Personensorge (§ 1631 Abs. 3 BGB)
- Unterbringung, die mit Freiheitsentzug verbunden ist, wenn das Kind bisher im Elternhaus lebte (§ 1631b BGB)
- Durchführung und Herausnahme des Kindes gegen den Willen der Eltern bei Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB)
- Ausübung der elterlichen Sorge, bei Verhinderung und Ruhen (§ 1678 BGB)

3. Quelle der Daten

Sofern die Daten nicht von den Klient:innen selbst gegeben wurden, werden die Daten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich erhoben, u.a. bei folgenden Stellen:

- Kooperationspartnern der öffentlichen Jugendhilfe,
- weiterer, für die Ausübung unserer Tätigkeit notwendiger Institutionen und Personen
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten

| Bezeichnung der Daten |
|---|
| Klient^:innendaten Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit, email-Adresse, Telefonnummer, Anamnesedaten |
| Daten von Mitarbeiter:innen von Kooperationspartnern Institution, Anrede, Vorname, Nachname, Funktion, dienstliche Anschrift, dienstliche Kontaktdaten |

5. Kategorien der betroffenen Personen

| Betroffene Personen |
|---|
| Kinder und Jugendliche, junge Volljährige |
| Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind |
| Erziehungsberechtigte, die erzieherischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben |
| Kinder und Jugendliche, die in Obhut genommen werden wollen |
| Erziehungsberechtigte und junge Volljährige, die Hilfen gemäß SGB VIII beantragen |
| Angehörige und sonstige Personen mit Beratungswunsch |
| Mitarbeiter von Jugendhilfeträgern und Institutionen |
| Dritte Personen, die Meldungen oder Mitteilungen machen |
| Personen, die finanzielle Zuwendungen beantragen möchten |

6. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

| Empfänger | Anlass der Offenlegung |
|--|---|
| Beschäftigte der anderen Abteilungen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie | Einleitung von Hilfen zur Erziehung, Sicherstellung des Kinderschutzes, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, Hilfeplanungsprozess, Anbahnung von gemeinsamen Wohnformen von Müttern/Vätern und Kindern, Sozialpädagogische Stellungnahme zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie |
| Beschäftigte der anderen Abteilungen des Sozialreferats | Überweisung von Personen an andere Stellen zur Unterstützung, zur Beantragung von finanziellen Mitteln, um Ansprüche resultierend aus dem sozialen Leistungssystem zu realisieren, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Beratung in Fragen der Sozialhilfe, Beratung und Unterstützung in sonstigen sozialen Angelegenheiten |
| Beschäftigte von freien Trägern der Jugendhilfe | Einleitung von Hilfen zur Erziehung, Sicherstellung des Kinderschutzes, Betreuung und Versorgung in Notsituationen, Anbahnung von gemeinsamen Wohnformen von Müttern/Vätern und Kindern, Allgemeine |

| | |
|--|--|
| | Förderung der Erziehung in der Familie, Anbahnung von Lernhilfe, Umsetzung der fachlichen Begleitung des Hilfeplanprozesses |
| Beschäftigte von anderen Institutionen (z. B. Schulen, Kindergarte, Ärzte, Therapeuten) | Erzieherische Unterstützung, Sicherstellung des Kindeswohls, Einleitung von Hilfen zur Erziehung, Betreuung und Versorgung in Notsituationen, Anbahnung von gemeinsamen Wohnformen von Müttern/Vätern und Kindern, Anbahnung von Lernhilfe, Informationsgewinnung zur Klärung des erzieherischen Bedarfs, Informationsgewinnung zur Einleitung von Unterstützungsangeboten und Hilfeleistungen |
| Beschäftigte von öffentlichen Institutionen (z. B. Familiengericht, Polizei) | Verarbeitung der Daten zur Sicherstellung des Kinderschutzes und zur Einleitung von Schutzmaßnahmen, Abwendung von Eigen- und Fremdgefährdung |
| Beschäftigte von Institutionen des Gesundheitswesens | Verarbeitung der Daten zur Sicherstellung des Kinderschutzes, zur Einleitung von Schutzmaßnahmen und zur Abklärung des Jugendhilfebedarfs. |
| Private Anbieter von Dienstleistungen (ehrenamtliche Erziehungsbeistände, Honorarkräfte SPFH, Familienhebammen, private Pflegedienste) | Einleitung von Hilfen zur Erziehung, Sicherstellung des Kinderschutzes, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Umsetzung der fachlichen Begleitung des Hilfeplanprozesses. Informationsgewinnung zur Einleitung von Unterstützungsangeboten und Hilfeleistungen |

7. Falls zutreffend: Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

| Drittland oder internationale Organisation | Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO |
|--|---|
| Internationaler Sozialdienst | Ist nur relevant in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung zur Sicherstellung des Kinderschutzes |

8. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

| Löschungsfrist |
|---|
| Zehn Jahre nach dem Erreichen der Volljährigkeit des jüngsten Kindes. |

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Klient:innen folgende Rechte zu:

- Personenbezogenen Daten werden verarbeitet, Klient:innen haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Klient:innen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Klient:innen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Klient:innen von oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Würzburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Tel: 089 212672-50 poststelle@datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Klient:innen in die Verarbeitung durch die Stadt Würzburg, eingewilligt haben, können Klient:innen die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.